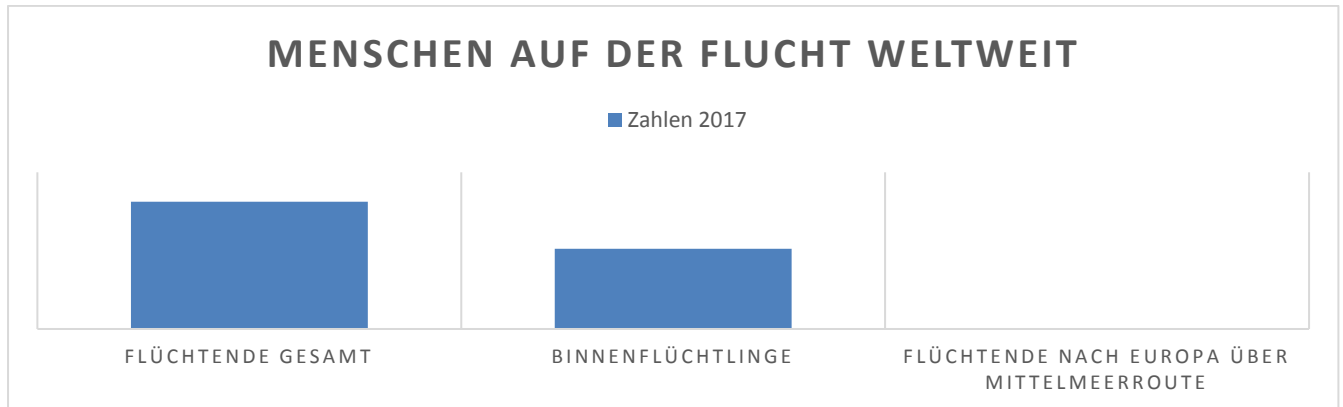


Zahlen und Fakten zu Flucht und Asyl

Weltweit flüchten aktuell mehr Menschen, als jemals nach dem 2. Weltkrieg.¹



In Zahlen:

Menschen weltweit auf der Flucht	68.000.000
Binnenflüchtlinge (im gleichen Land auf der Flucht)	41.000.000
Von Afrika über das Mittelmeer nach Europa	45.000

Fluchtursachen

Krieg

Mehr als 70% der Asylsuchenden in Deutschland kommen aus Kriegsgebieten. Weltweit ist Krieg eine der häufigsten Fluchtursachen. Ursachen für diese Kriege sind der Kampf um Ressourcen zwischen Regional- und Großmächten.

Diskriminierung und Verfolgung

Die massive Einschränkung der Rechte von Bürger/-innen im Herkunftsland ist eine weitere Fluchtursache. Ursachen für die Diskriminierung und Verfolgung sind z.B.: politische Meinung, Herkunft, Religion, sexuellen Identität oder ihres Aussehens.

Armut und Umweltkatastrophen

Etwa 1,2 Milliarden Menschen haben weniger als 1 Euro/Tag zum Überleben. 26 Millionen Menschen fliehen jährlich vor Dürre, Überschwemmung und schweren Stürmen.

¹ <http://www.unhcr.org/news/stories/2018/6/5b222c494/forced-displacement-record-685-million.html>

Flucht und Asyl in Europa

Dublin III

Das Gesetz trat am 19. Juli 2013 in Kraft. Festgeschrieben ist, dass der Mitgliedsstaat, den die flüchtende Person zuerst betritt, für den Asylantrag zuständig ist. Vorgesehen ist, dass die Person dorthin zurückgeschickt werden kann. Deutschland ist damit nie erster Staat, da die Menschen nicht über die Nord- oder Ostsee nach Europa kommen. 2015 waren Staaten an den EU-Außengrenzen überfordert und ließen Geflüchtete weiterreisen. Dublin war de facto außer Kraft gesetzt. Beim Versuch, Dublin wiederzubeleben, schloss ein Staat nach dem anderen die Grenzen. Die Folge war ein Aufnahmechaos.

Die EU-Kommission will Asylpolitik neu ausrichten. Drei Varianten gäbe es:

Dublin III wird korrigiert: „Fairnessmechanismus“

Kommen in einem Mitgliedsstaat besonders viele Asylsuchende an, sollen andere Mitgliedsstaaten unterstützen (finanziell oder aufnahmetechnisch).

Quote statt Dublin

Verteilung von Flüchtenden soll nach den Kapazitäten der Mitgliedsstaaten geschehen. Entscheidende Faktoren sind hier die Größe des Landes und seine Wirtschaftskraft.

Entscheidungshoheit für die EU

Die Mitgliedsstaaten dürfen langfristig nicht mehr selbst entscheiden, wer Asyl bekommt. Die Entscheidungen soll die EU-Agentur treffen.

Die Europäischen Staaten sind sich aktuell nicht über die Art der Verteilung von Flüchtenden einig. Italien und Malta ließen in den vergangenen Wochen keine Rettungsschiffe mehr anlegen. Sie begründen ihren strikten Kurs mit den begrenzten Aufnahmekapazitäten.

629 Menschen starben allein im Juni dieses Jahres bei ihrer Flucht über das Mittelmeer. Das ist die höchste Anzahl auf dem Mittelmeer gestorbener Menschen, seit es die Erhebung gibt.

Lotte Leicht von Human Rights Watch: „Wir sind an einem traurigen Moment der europäischen Geschichte angelangt. In dem man wahrscheinlich sagen kann, dass wir unsere Humanität verloren haben. Und niemand sollte sich täuschen lassen über die wahren Pläne, die da gerade auf sehr aggressive Weise verfolgt werden, von einigen der schlimmsten populistischen Regierungen Europas, die ich jemals erlebt habe.“

Mythos: Pull-Factor Seenotrettung

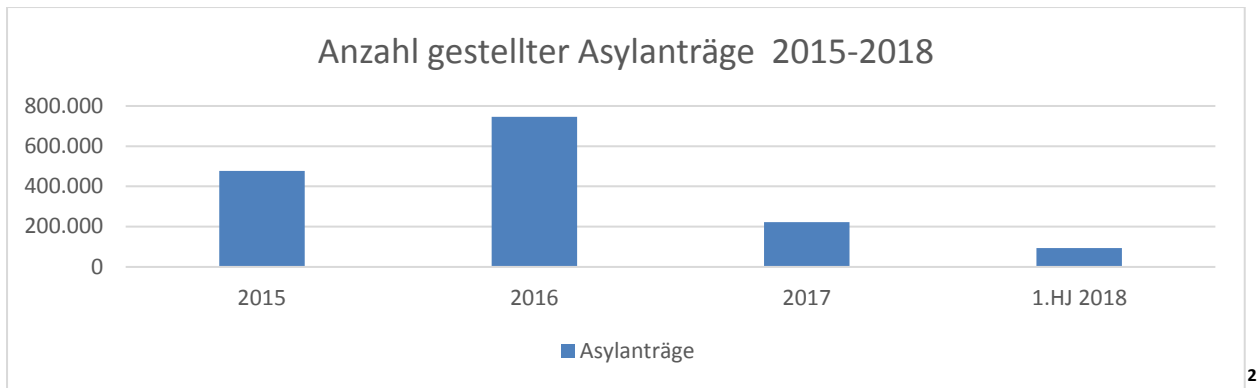
Gegner/-innen der Seenotrettung begründen ihre Kritik damit, dass die Einschränkung der Seenotrettung durch Hilfsorganisationen die Menschen bewegen würde, nicht mehr in Schlauboot von Schleppern zu steigen. Dem widerspricht unter anderem der Experte Mark Micallef (Malteser) forscht seit Jahren zu Menschenschmuggel in Nordafrika und ist Experte für Schlepperstrukturen in Libyen: „Wenn wir jetzt Schiffe aus dem zentralen Mittelmeer abziehen, egal, ob es Kriegsschiffe sind oder NGO Schiffe sind, wird das überhaupt keinen Einfluss auf die Zahl der Menschen haben, die über das Mittelmeer kommen. Wenn die Schlepper, die an der libyschen Küste sind, sagen, wir werden 3000 Menschen ausschiffen, dann werden auch 3000 Menschen auf das Mittelmeer fahren. Nicht mehr – nicht weniger.“

Flucht und Asyl in Deutschland

2015 entschied Kanzlerin Angela Merkel, die Grenzen für die in Ungarn und Österreich aus Bürgerkriegen feststeckenden Flüchtenden nicht zu schließen. In großen Teilen der deutschen Gesellschaft war die Willkommenskultur ausgeprägt. Inzwischen ist der politische Diskurs zu Flucht und Asyl ein anderer. Er ist nicht mehr geprägt durch die Willkommenskultur, sondern durch bestmögliche Maßnahmen der Verwandlung Europas in eine Festung und einem Wettbewerb in rigiden Abschiebepraktiken.

Die Bundesregierung unternahm unterdessen einige Maßnahmen, um die Anzahl der Ankommenden zu reduzieren. Zu erwähnen sind insbesondere das Abkommen mit der Türkei, die neue Definition sicherer Herkunftsländer und die Verschärfungen des Asylrechts.

Wie ist es möglich, dass der Diskurs sich so verändert hat? Die Zahl in Deutschland Ankommender sind seit 2017 stark rückläufig. Laut Bundesagentur für Arbeit gehen 216.000 Geflüchtete, das ist etwa jede/-r Vierte, aus den wichtigsten acht Herkunftsstaaten (Syrien, dem Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Eritrea und Nigeria) in Deutschland inzwischen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach.

**In Zahlen:**

2015	476.649
2016	747.545
2017	222.683
1.Halbjahr 2018	98.316

Das Recht auf Asyl im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

[Artikel 16a des Grundgesetzes](#) besagt, dass Menschen Schutz zusteht, die wegen ihrer:

- **Rasse** (der Begriff "Rasse" wird in Anlehnung an den Vertragstext der [Genfer Flüchtlingskonvention](#) verwendet),
- **Nationalität,**
- politischen Überzeugung
- **religiösen Grundentscheidung oder**
- **Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** (dazu gehört auch bspw. die sexuelle Orientierung)

im Herkunftsland verfolgt werden. Ein Schutzstatus aufgrund von Armut und Klimakatastrophen zu gewähren ist gesetzlich nicht vorgesehen.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>

Pläne der deutschen Regierungsparteien

Einigung der Regierungsparteien

Nach wochenlangen Streitigkeiten zwischen CDU und CSU, erschien der Masterplan Migration von Innenminister Horst Seehofer (CSU). Das 63seitige Papier beinhaltet den Wunsch nach restriktiverer Asylpolitik. Abschottung und Abschiebungen waren Kerninhalte. Als Reaktion darauf verfasste die SPD einen 5 Punkte Plan für die Migrationspolitik. Am Ende einigten sich die Regierungsparteien von SPD, CDU und CSU auf einen [gemeinsamen Plan zur Asylpolitik](#).

<p>Zurückweisungen, Transitverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen, die bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt haben, sollen in das dorthin zurückgewiesen werden - weigert sich der jeweilige EU-Staat, soll an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen werden - Zurückweisungen sollen binnen 48 Stunden erfolgen - Ausbau von Schleierfahndungen
<p>Schutz der EU- Außengrenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Schutz der EU-Außengrenzen → Ausbau FRONTEX (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache)
<p>Einwanderungsgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - noch 2018 soll ein Entwurf für ein „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ eingebracht werden

3

Vermissten lassen momentan noch alle Parteien einen Plan zur gelingenden Integration bereits anwesender Menschen.

3

Position der Volkssolidarität

Seit ihrer Gründung im Oktober 1945 setzt sich die Volkssolidarität für die Unterstützung von Menschen in Not ein. Als 2015

zahlreiche Menschen nach Deutschland kamen, um Schutz vor Verfolgung, Vertreibung und Tod zu suchen, handelte die Volkssolidarität nach ihrem Leitsatz: Miteinander – Füreinander- Solidarität leben. Die hauptamtlich Beschäftigten und die ehrenamtlich Engagierten, die ihr Können und ihre ganze Energie in die Arbeit und Unterstützung geflüchteter Menschen investieren, leisten täglich ihren Teil einer offenen und solidarischen Gesellschaft.

Verbandspräsident, Dr. Wolfram Friedersdorff, sagte anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2018: „Wir bekennen uns zur Genfer Flüchtlingskonvention und dem Recht auf Asyl nach Paragraphen 16a des Grundgesetzes. Es braucht keinen Rechtsruck und Protektionismus in Deutschland und Europa, sondern eine solidarische Zusammenarbeit der europäischen Staaten, sichere Fluchtrouten und stärkere Unterstützung vor Ort“.

Zu Aktivitäten der Volkssolidarität im Bereich Flucht und Migration finden Sie weitere Informationen unter: <https://www.volkssolidaritaet.de/mitglieder-ehrenamt/flucht-und-migration/>

Anne-Sarah Shiferaw

Koordination Flucht und Migration
Volkssolidarität Bundesverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin
Tel.: 030 - 27 897 123
Fax: 030 - 2759 3959
E-Mail: anne-sarah.shiferaw@volkssolidaritaet.de

Gefördert durch:

